

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

per Mail an:
polg@bafu.admin.ch

Bern, 5. April 2022

Revision der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB nimmt dazu im Folgenden gerne Stellung.

Allgemeines

Die Revision der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV) regelt die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Betroffen ist insbesondere der Arbeitsbereich der Landwirtschaft und Gärtnerei.

Pflanzenschutzmittel für den professionellen Einsatz können neu nur noch Personen mit Fachbewilligung (Ausweis) erwerben. So soll der professionelle Umgang mit Chemikalien gestärkt werden.

Die Bedingungen für Fachbewilligungen für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft, im Garten- und Waldbau und an speziellen Orten wie Sportplätzen sollen präzisiert werden. Neu soll es eine obligatorische Prüfung brauchen, um den Fachausweis zu erhalten. Dieser soll zudem auf acht Jahre befristet werden. Eine Verlängerung der Fachbewilligung ist an eine Weiterbildung gebunden. Weiter soll es ein Verzeichnis der total rund 60'000 Fachbewilligungen geben.

Diese Massnahmen tragen dazu bei, die Ziele des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel des Bundes zu erfüllen. Dieser will die Risiken von Pflanzenschutzmitteln bei der Anwendung halbieren. So wird die Schweizer Rechtsetzung auch der europäischen Rechtslage angepasst und das Schutzniveau für die betroffenen Arbeitnehmenden verbessert. Der SGB begrüsst deshalb die vorliegenden Vorschläge.

Der SGB hält jedoch fest, dass die Prüfung in allen Fällen immer vom Arbeitgeber zu bezahlen und während den Arbeitszeiten abzulegen ist. Auch Studium und Material müssen auf Arbeitszeit gehen bzw. vom Arbeitgeber bezahlt werden. Wichtig ist die Umsetzung in der Praxis.

Gerade in der Landwirtschaft gibt es leider grosse Lücken beim Gesundheitsschutz und der Sicherheit am Arbeitsplatz. Dies hat insbesondere damit zu tun, dass die Landwirtschaft als solche nicht dem ArG unterstellt ist. Dies ist zu ändern. Auch die ILO hat die Schweiz bereits aufgefordert, den Schutz des ArG vollumfänglich auf Arbeitnehmende in der Landwirtschaft auszudehnen.

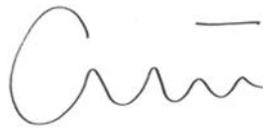
Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus herzlich.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Luca Cirigliano
Zentralsekretär